

Wussten Sie, dass in bayerischen Ankerzentren...

- > Asylsuchende nicht arbeiten dürfen?
- > die Bewohner*innen – auch Frauen und Familien mit Kindern – ihre Zimmer häufig nicht absperren können?
- > das Sicherheitspersonal laut Berichten der Bewohner*innen teilweise ohne Vorwarnung die Zimmer betritt?
- > die Menschen aufgrund der Situation permanent unter Stress stehen?
- > die Bewohner*innen nicht selbst kochen dürfen und nur zu festgelegten Zeiten Mahlzeiten bekommen?
- > Ehrenamtliche und Rechtsberater*innen nur sehr eingeschränkt Zutritt zu den Einrichtungen haben?
- > es für Traumatisierte und psychisch Erkrankte keine ausreichende Betreuung oder therapeutische Behandlung gibt?

Wussten Sie außerdem, dass...

- > traumatisierten Geflüchteten in der Regel das Recht auf Therapie oder psychologische Betreuung verweigert wird?
- > Asylsuchende wegen ihrer Lebensumstände häufig unter Angststörungen, Depressionen, Ess- und Schlafstörungen leiden?
- > laut einer Studie der AOK 74% der Schutzsuchenden unterschiedliche Gewalterfahrungen erlitten haben und oft mehrfach traumatisiert sind?
- > 40% der in dieser Studie befragten Geflüchteten Symptome einer depressiven Erkrankung zeigen?
Quelle: Wido 2018
- > laut einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung und des BAMF 35-40% der Asylantragsteller*innen an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leiden?

Spenden für den Förderverein Refugio München:

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE 54 7002 0500 0008 8278 00
BIC: BFSWDE33MUE

Refugio München

Rosenheimer Straße 38, 81667 München
Telefon: 089.982957-0
E-Mail: info@refugio-muenchen.de
Web: www.refugio-muenchen.de

REFUGIO
MÜNCHEN

REFUGIO
MÜNCHEN



INFORMATIONEN ÜBER DIE SITUATION VON GEFLÜCHTETEN

Refugio München hilft Menschen,
die durch Krieg, Verfolgung, Folter und
Flucht traumatisiert wurden

Refugio München hilft
**TRAUMATISIERTEN MENSCHEN MIT
FLUCHTERFAHRUNG.** Und das ist nur
dank vieler Spender*innen möglich.

Stand 7/2021

Foto Titel: Refugio München



Asylanträge in Deutschland

Quelle BAMF

- > 102.581 Personen stellten 2020 einen Asylantrag (2019 waren es 142.509 Menschen und 2018 161.931).
- > 57% der Antragsteller*innen haben 2020 einen Schutzstatus (Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebeverbot) bekommen. Von den Abgelehnten haben 73% vor Gericht geklagt und davon haben 30% Recht und damit einen Aufenthalt erhalten.
- > Die durchschnittliche Verfahrensdauer vor Gericht lag 2020 bei 24 Monaten.

Wussten Sie, dass Asylsuchende in der Regel in Deutschland...

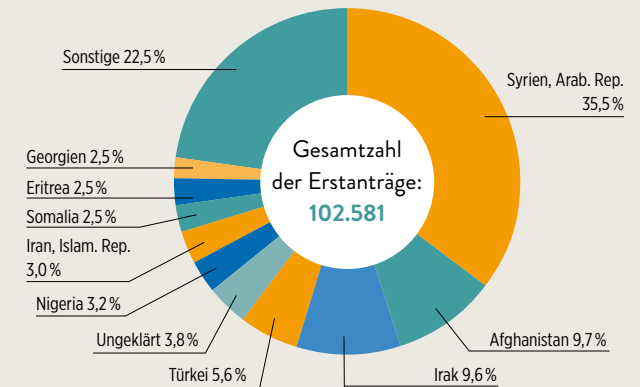
- > in den ersten 18 Monaten nicht krankenversichert sind und nur im akuten Notfall oder bei starken Schmerzen eine ärztliche Behandlung bekommen?
- > während des Asylverfahrens dort leben müssen, wohin man sie verteilt, und auch dann nicht zu Freunden oder Familienangehörigen ziehen dürfen, wenn diese sie aufnehmen oder unterstützen würden?

Wussten Sie, dass Asylsuchende in Bayern...

- > je nach Herkunftsland (z.B. Afghanistan, Pakistan oder Nigeria) nur sehr schwer eine Arbeits- oder Ausbildungsgenehmigung erhalten?
Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, bekommen überhaupt keine Erlaubnis zu arbeiten oder eine Ausbildung zu machen.

Herkunftsländer 2020

Quelle BAMF



Geflüchtete weltweit

82,4 Mio insgesamt Ende 2020



48 Mio Binnenflüchtlinge



34,4 Mio außerhalb des eigenen Herkunftslandes

Hauptaufnahmeländer

Quelle UNHCR, Stand 2020

Türkei:	3,6 Mio
Kolumbien:	1,8 Mio
Pakistan:	1,4 Mio
Uganda:	1,4 Mio
Deutschland:	1,1 Mio

Geflüchtete in Deutschland

77,3%	der einen Asylantrag stellenden Personen waren jünger als 30 Jahre
53,9%	waren minderjährig
42,1%	aller Erstantragstellenden waren weiblich
57%	der Antragsteller*innen wurde 2020 ein Schutzstatus zuerkannt